

Antrag für die Sitzung des Rates am 12.05. 2017

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 27.04.2017

"Temporäre Verengung der öffentlichen Verkehrsflächen der Weender Straße am Gothaer Haus zu Testzwecken"

Der Rat möge beschließen:

1. Der Abschnitt der Weender Straße zwischen Carré und Gothaer Haus wird zu Testzwecken temporär verengt. Der Gehweg auf der Seite des Carré wird mit Bauzäunen um 1 m verengt, die Straße mittels Holzplanken oder einer Metallkonstruktion auf dem Kopfsteinpflaster der Arkaden-Seite um 1,50 m (so auszuführen, dass der Abschnitt begehbar ist und Busfahrgäste dort ein- und aussteigen können), der Gehweg unter den Arkaden wird mittels Absperrungen auf der Gebäudeseite um ca. 3 m verengt. Insgesamt sollen in der Summe 21,3 m Verkehrsfläche zur Verfügung stehen, die Breite der Fahrbahn soll 8,50 m betragen.
2. Die Verengungen werden mehrere Wochen beibehalten, um die Auswirkungen zu testen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen. Die Testphase schließt Vorlesungszeiten und vorlesungsfreie Zeiten ein.
3. An den Absperrungen wird den Bürgerinnen und Bürgern in verständlicher Sprache erklärt, weshalb diese angebracht wurden, verbunden mit der Bitte, auf einer vorbereiteten Internetseite der Stadt, die deutlich angegeben wird, eine Rückmeldung zu geben.
4. Die GöVB wird gebeten, die BusfahrerInnen zu sensibilisieren und am Ende des Probezeitraums eine Beurteilung abzugeben, ob bzw. unter welchen Bedingungen angesichts der erworbenen Erfahrungen eine solche Verengung auf lange Sicht praktikabel wäre.
5. Betroffene Interessenverbände und Beiräte (ADAC, ADFC, VCD, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, ÖPNV-Fahrgastbeiräte, AStA der Universität etc.) werden über den genauen Beginn der Testphase informiert und am Ende des Probezeitraums um eine Rückmeldung gebeten.
6. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und zusammen mit den Erfahrungsberichten der GöVB und der Interessenverbände und Beiräte dem von der Verwaltung als zuständig betrachteten Ratsgremium (Umweltausschuss oder Bauausschuss) vorgestellt. Es wird eine Bürgerversammlung durchgeführt, auf der die Ergebnisse ebenfalls vorgestellt werden.
7. Diesbezügliche Entscheidungen im Planungsprozess Gothaer Haus werden bis dahin zurückgestellt.

Begründung:

Im Zuge des geplanten Neubaus des Gothaer Hauses wird derzeit diskutiert, die öffentlichen Verkehrsflächen der Weender Straße zwischen Carré und Gothaer Haus um 4 Meter von 25,4 auf 21,3 m zu verengen.

Die Bevölkerung nimmt auf der Seite des Gothaer Hauses derzeit ein im Grundbuch eingetragenes öffentliches Wegerecht wahr, das in einem Fußweg unter den Arkaden seinen Ausdruck findet. Es ist schwer vorherzusagen, ob das Aufgeben des Wegerechts und damit die Verengung der Straße um etwa 4 Meter an diesem stark frequentierten Verkehrsknotenpunkt funktioniert. Durch eine Testphase sollen Antworten auf diese Frage gefunden werden.

Im Vorfeld der Bauphase an der Groner Straße hat eine kürzlich durchgeführte Testphase eine gute Grundlage zu einer späteren Entscheidung bezüglich der Ausgestaltung eines Straßenraumes in der Innenstadt geliefert. Die Methode hat sich bewährt.

F. Welles-Saath